

**Zusammenstellung der Stellungnahmen der Fachbereiche zu den Feststellungen und Empfehlungen der GPA im Rahmen der überörtlichen Prüfung
(für öffentlichen Sitzungsteil)**

Stand 14.09.2023

Lfd. Nr.	Seite (im GPA-Bericht)	Empfehlung (E) der GPA Feststellung (F) der GPA	Stellungnahme der Verwaltung
Informationstechnik (Amt 12)			
11	103	F1 Das IT-Betriebsmodell bietet dem Rhein-Sieg-Kreis eine gute Grundlage für eine wirtschaftliche IT-Bereitstellung. Die Steuerungsprozesse sind geeignet, eine wirtschaftliche Bereitstellung zu ermöglichen. Eine Optimierungsmöglichkeit besteht in einer stärkeren Formalisierung der IT-Steuerung.	Mit Errichtung des Amtes für Informationstechnik und Digitalisierung und neuer Ordnung der Zuständigkeiten im Jahre 2021 wurden Aufgaben und Prozesse neu geordnet und damit die Grundlage zu stärkerer Formalisierung gelegt. Insbesondere im Bereich IT-Organisation werden kontinuierlich Prozesse zur Unterstützung der IT-Steuerung formalisiert. Im Zusammenhang mit der Erstellung einer formalisierten IT-Gesamtstrategie (s.lfd. Nr. 12) soll auch dieser Punkt Berücksichtigung finden.
12	105	E1 Der Rhein-Sieg-Kreis sollte seine bereits vorhandenen strategischen Grundlagen in einer formalisierten IT-Gesamtstrategie bündeln und vorhandene Dienstleistungsweisungen überarbeiten.	Die Dokumentation der aktuell bereits gelebten Grundsätze und Grundlagen in einer formalisierten IT-Gesamtstrategie ist vorgesehen und wird geprüft. Wichtige Dienstleistungsweisungen wurden bereits überarbeitet und neu gefasst. Vorhandene Dienstleistungsweisungen werden grundsätzlich anlassbezogen überarbeitet sowie bei Bedarf ergänzt.
13	105	F2 Der Rhein-Sieg-Kreis stattet seine Arbeitsplätze zu vergleichsweise hohen Kosten mit IT aus. Es bestehen aber keine nennenswerten Ansatzpunkte die IT-Kosten zu reduzieren, ohne dadurch die Qualität der bereitgestellten Leistungen zu beeinträchtigen.	Der Feststellung wird zugestimmt. Bei gleichbleibend hoher Qualität sind keine nennenswerten Kosteneinsparungen möglich. Die Wirtschaftlichkeit der eingesetzten IT-Ressourcen wird im Rahmen der Beschaffung stets geprüft. Insbesondere die Berücksichtigung rechtlicher Anforderungen, ein moderner, digitaler Service für Bürgerinnen und Bürger sowie die notwendige Unterstützung der Mitarbeitenden in ihrer Aufgabenerledigung mit zeitgemäßer Technik erfordert aber einen entsprechenden Ressourceneinsatz.
14	114	E2 Der Rhein-Sieg-Kreis sollte die Kostenentwicklung bei der regio iT weiter im Blick halten.	Die Kostenentwicklung der regio iT ist nur sehr begrenzt steuerbar. Bei Neuverfahren wird neben anderen Kriterien auch unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit entschieden, ob das Verfahren von regio iT abgenommen oder selbst betrieben wird. Mit Auslaufen des Überleitungsvertrags Ende 2024 und damit einhergehendem Wegfall der Abnahmegarantie können sich ggfls. neue Ansatzpunkte für eine Einflussnahme auf Kostenentwicklungen ergeben. Bisherige Erfahrungen sprechen jedoch gegen positive Steuerungsmöglichkeiten.
15	118	F3 Der Rhein-Sieg-Kreis hat strategische Grundlagen für die digitale Transformation seiner Verwaltung geschaffen, allerdings fehlen noch formelle Aspekte zur zielgerichteten Umsetzung.	Die Erarbeitung einer Digitalstrategie als strategischem Überbau der digitalen Transformation läuft, eine erste Version soll noch im Winter 2023/2024 fertiggestellt und veröffentlicht werden. Die Strategie wird durch eine interne Projektplanung insbesondere in den Leistungsbereichen Online-Dienstleistungen und DMS ergänzt.

Lfd. Nr.	Seite (im GPA-Bericht)	Empfehlung (E) der GPA Feststellung (F) der GPA	Stellungnahme der Verwaltung
16	119	E3 Der Rhein-Sieg-Kreis sollte seine Digitalisierungsstrategie zu einer formalisierten Planungs- und Steuerungsgrundlage entwickeln und die Digitalisierungsmaßnahmen mit Projekt- und Zeitplänen über eine Roadmap absichern.	siehe lfd. Nr. 15
17	119	F4 Der Rhein-Sieg-Kreis kommt den rechtlichen Anforderungen des EGovG und OZG formalrechtlich nach. Allerdings könnte das Online-Angebot noch deutlich ausgebaut werden.	Der Rhein-Sieg-Kreis hat mit der Einführung eines Serviceportals und Formularservern inzwischen die technischen Grundlagen geschaffen und bereits rund 70 Online-Anträge produktiv genommen. Dabei wird neben eigenen Formularen auf Online-Module der Fachverfahrenshersteller wie auch auf EFA-Leistungen zurückgegriffen. Die Einführung der Online-Dienstleistungen schreitet schnell voran, sodass noch in diesem Jahr 100 Online-Anträge erreicht werden sollen. Durch den Anschluss der BundID stellt sich der Rhein-Sieg-Kreis frühzeitig auf den künftigen Standard als Bürgerverwaltungskonto ein.
18	121	E4 Der Rhein-Sieg-Kreis sollte sein Online-Angebot noch weiter ausbauen und stärker darauf ausrichten, strukturierte Datensätze zu erhalten, um diese dann medienbruch-frei verarbeiten zu können.	Es bestehen bereits mehrere Schnittstellen zwischen Fachverfahren und DMS, die medienbruchfreie Datenübergabe ermöglichen. Es wird zudem angestrebt den Formularserver an das DMS anzubinden sowie perspektivisch Daten aus Online-Formularen direkt in Fachverfahren zu schreiben. Bei ersten Leistungen wurde dies bereits umgesetzt und produktiv genommen, andere befinden sich in der Vorbereitung. Dazu wird sowohl auf EFA-Leistungen mit OSCI/XTA2-Schnittstellen zurückgegriffen werden wie auch auf Online-Module der Fachverfahren.
19	121	F5 Der Rhein-Sieg-Kreis hat einen Rechnungsbearbeitungsprozess eingeführt, der in weiten Teilen technisch unterstützt wird. Es bestehen dennoch konkrete Ansatzpunkte, den Prozess durch zusätzliche technische Unterstützung effizienter zu gestalten.	s. Stellungnahme zu lfd. Nr. 20
20	123	E5 Der Rhein-Sieg-Kreis sollte dabei darauf abzielen, manuelle Tätigkeiten durch eine noch stärkere IT-Unterstützung weiter zu reduzieren. Eine Schnittstelle zum Bestellprozess sowie eine Übertragung der automatisiert ausgelesenen Rechnungsdaten in den Workflow bieten dazu konkrete Ansatzpunkte.	Der Rhein-Sieg-Kreis ist ständig bestrebt, Möglichkeiten zur Optimierung umzusetzen und manuelle Tätigkeiten durch weitere IT-Unterstützung zu reduzieren. Allerdings wird dabei stets auch das Verhältnis von Aufwand und zu erzielendem Nutzen in Relation gesetzt und sorgfältig abgewägt. Der Bestellprozess wird in den einzelnen Fachbereichen teilweise sehr individuell nach internen Vorgaben, immer aber in Zusammenarbeit mit der ZVS, abgewickelt. Eine einheitliche Schnittstelle der Bestellprozesse in den Rechnungsworkflow wird unter den jetzigen Rahmenbedingungen als nicht wirtschaftlich realisierbar eingestuft. Zum Bestellprozess der Gebäudewirtschaft wurde zwar bereits eine Schnittstelle durch das Rechenzentrum (regioIT) entwickelt, mit deren Hilfe auch die Rechnungsdaten ausgelesen werden können. Allerdings ist diese Schnittstelle noch nicht zum Einsatz freigegeben. Auch die Automatisierung zum Auslesen von Rechnungsdaten erfordert bei gescannten Dokumenten einen hohen technischen und in der Einführungsphase auch personellen Aufwand. Daher wird an dieser Stelle der Ausbau der Nutzung des XRechnungsformats bevorzugt, mit dem die Rechnungsdaten ohne Medienbrüche weiterverarbeitet werden können. Bei den wesentlichen Rechnungsstellern wird proaktiv die Nutzung des XRechnungsformats beworben, jedoch verfügen nicht alle Unternehmen über die erforderlichen technischen Voraussetzungen. Aktuell senden ca. 30 Unternehmen elektronische Rechnungen.
21	123	F6 Der Rhein-Sieg-Kreis hat begonnen, auch über die verpflichtenden Aspekte der Digitalisierung hinaus, seine Verwaltung zu digitalisieren. Er befindet sich damit auf einem guten Weg.	Aktuell erarbeitet Amt 12 eine Digitalisierungsstrategie. Die Weiterführung der Digitalisierung auch über die verpflichtenden Aspekte hinaus wird überall dort angestrebt, wo hieraus ein Mehrwert generiert werden kann.

Lfd. Nr.	Seite (im GPA-Bericht)	Empfehlung (E) der GPA Feststellung (F) der GPA	Stellungnahme der Verwaltung
22	124	E6 Der Rhein-Sieg-Kreis sollte auf den bereits erreichten Digitalisierungsgrundlagen aufbauen und seine Prozesse weiter digitalisieren.	Mithilfe von eigenen Formularservern werden sowohl verwaltungsinterne wie auch bürgerzentrierte Prozesse fortlaufend digitalisiert. Dabei wird künftig auch auf die Ergebnisse aus dem Prozessmanagement aufgebaut werden können. Zudem werden durch Workflows (Mitzeichnung, Krank- und Gesundheitsmeldung usw.) bisher papiergebundene Prozesse zunehmend digitalisiert.
23	125	F7 Das Prozessmanagement des Rhein-Sieg-Kreises bietet bereits eine solide Grundlage für die Digitalisierung seiner Verwaltungsleistungen, befindet sich aber noch im Aufbau. Es gibt noch Ansatzpunkte, um den Nutzen für die digitale Transformation zu erhöhen.	Der Aufbau des Prozessmanagements wird weiter vorangetrieben. Dabei wird angestrebt, Prozessmanagement und IT mit Blick auf Digitalisierung bestmöglich zu vernetzen.
24	127	E7 Die gpaNRW bestärkt den Rhein-Sieg-Kreis darin, ein systematisches Prozessmanagement zu implementieren und seine Prozesse zu priorisieren. Er sollte dabei eine verbindliche, verwaltungsweite Strategie entwickeln und Ergebnisse von Prozessanalysen immer für Optimierungen nutzen. Der Einsatz von IT sollte sich grundsätzlich und gezielt an den Ergebnissen der Prozessoptimierung ausrichten. Dafür ist auch eine systematische Vernetzung von Prozessmanagement und IT sicherzustellen.	Der Rhein-Sieg-Kreis führt derzeit eine Erhebung aller Verwaltungsprozesse durch; dies wird bis Ende 2023 abgeschlossen sein, so dass dann als Ergebnis eine vollständige Auflistung aller Verwaltungsprozesse vorliegen wird. Auf dieser Basis werden für Optimierungen geeignete Prozesse ausgewählt und dann aus (IT-)organisatorischer Sicht einer genaueren Betrachtung unterzogen.
Hilfe zur Pflege (Amt 50)			
Organisation und Personaleinsatz			
61	211	E4 Der Rhein-Sieg-Kreis sollte dem Thema Mitarbeitergewinnung und -erhaltung weiterhin große Aufmerksamkeit schenken.	Der Rhein-Sieg-Kreis hat zur Mitarbeitergewinnung eine eigene Internetseite „Karriere beim Kreis“ eingerichtet.
Bauaufsicht (Amt 63)			
Baugenehmigung			
66	227	F1 Der Rhein-Sieg-Kreis wertete zum Prüfungszeitpunkt noch keine Daten aus, um die Fristeinhaltung zu überprüfen. Er ermittelte auch keinen Aufwandsdeckungsgrad, so dass er nicht belegen kann, wie auskömmlich die festgesetzten Gebühren sind.	
67	228	E1 Der Rhein-Sieg-Kreis sollte die erhobenen Daten auswerten, die ihm die Überprüfung von Fristeinhalten und Aufwandsdeckung ermöglichen, so dass er bei ungünstigen Entwicklungen zielgerichtet gegensteuern kann.	Es handelt sich um organisatorischen Mehraufwand, der sich aufgrund bisheriger Praxiserfahrung nicht rechtfertigt. Die Aufwandsdeckung ist i. d. R. nicht steuerbar. Die Rahmengebühren werden jährlich im Hinblick auf ihre Auskömmlichkeit geprüft und von Amt 63 entsprechend angepasst.
68	228	F2 Der Geschäftsprozess wird in wesentlichen Schritten bereits von der eingesetzten Fachsoftware unterstützt.	
69	229	E2 Die Vorgaben für die Sachbearbeitung mit Blick auf die zu durchlaufenden Prozessschritte sollten sich entsprechend in der Fachsoftware z. B. durch verankerte Gegenzeichnungsregeln umfänglich wiederfinden, so dass sie nicht unbeachtet bleiben können.	Durch die vom Land NRW zur Verfügung gestellte Plattform X-Bau im Rahmen der bevorstehenden Digitalisierung werden die Arbeitsprozesse im Sinne der Empfehlung weiter strukturiert.
70	232	F3 Der Prozess im Baugenehmigungsverfahren ist klar strukturiert und ermöglicht eine zügige Abwicklung des Verfahrens. Zur Korruptionsprävention erfolgt eine Rotation in der Sachbearbeitung. Da ein Vier-Augen-Prinzip noch nicht für alle abschließenden Entscheidungen verankert ist, werden die Regelungen des Korruptionsbekämpfungsgesetzes nicht vollständig umgesetzt.	

Lfd. Nr.	Seite (im GPA-Bericht)	Empfehlung (E) der GPA Feststellung (F) der GPA	Stellungnahme der Verwaltung
71	232	E3 Der Rhein-Sieg-Kreis sollte ein Vier-Augen-Prinzip für zu treffende Entscheidungen in Baugenehmigungsverfahren z. B. durch unregelmäßige Stichprobenprüfungen vorsehen, um die Anforderungen des Korruptionsbekämpfungsgesetzes umfassend zu erfüllen.	Ist erfolgt.
72	235	F4 Es fehlt noch eine funktionierende Lösung für eine Austausch-Plattform/ein Portal, damit der Kreis die gesetzliche ab Ende 2022 vorgesehene vollumfänglich digitale Abwicklung des Baugenehmigungsverfahrens umsetzen kann.	Bei der Zurverfügungstellung der Funktionalitäten der vom Land entwickelten Software kommt es zu Verzögerungen, hiervon ist auch der Kreis betroffen.
73	236	E4 Eine medienbruchfreie digitale Bearbeitung sollte der Sachbearbeitung technisch ermöglicht werden, um den Aufwand der hybriden Bearbeitung für den Kreis zu reduzieren, den Informations-Service für alle Beteiligten zu verbessern und den gesetzlichen Vorgaben zu einer digitalisierten Bearbeitung entsprechen zu können.	Solange der Gesetzgeber die Möglichkeit einräumt, Anträge digital oder in Papierform einzureichen, lässt sich der "Medienbruch" nicht vermeiden. Es ist davon auszugehen, dass sich der Anteil der Eingänge per Post jedoch kontinuierlich reduziert.
74	238	F5 Zur Bearbeitung der neuen Falleingänge stand dem Rhein-Sieg-Kreis 2020 weniger Personal zur Verfügung, als dies in den meisten Vergleichskreisen der Fall war. Dreiviertel der Vergleichskreise weisen zum 01. Januar ein geringeres Verhältnis noch unerledigter Bauanträge zu den neuen Bauanträgen auf, als dies im Rhein-Sieg-Kreis der Fall ist. Die Personalsituation hat sich auch in 2022 noch nicht verbessert und ist weiterhin kritisch.	
75	240	E5 Der Rhein-Sieg-Kreis sollte insbesondere den Bestand der unerledigten Bauanträge zum 01. Januar beobachten und die Aufgabenverteilung bei einer weiter steigenden Tendenz anpassen, damit die Fälle abgearbeitet und Überlastungen vermieden werden.	Der Bestand der offenen Anträge wurde um ca. 15 % reduziert (Stand 31.12.2022). Die Optimierungsmöglichkeiten wurden bereits weitgehend ausgeschöpft.
76	241	F6 Der im Vergleich minimale Anteil an unvollständig eingegangenen Bauanträgen zeigt, dass die Informationen bei den Antragstellenden ankommen und umgesetzt werden können, wie der Bauantrag formal und prüffähig einzureichen ist.	
77	242	E6 Der Rhein-Sieg-Kreis sollte ermitteln, welche Gründe für den vergleichsweise hohen Anteil an Ablehnungen ursächlich sind. Auf dieser Grundlage sollte er z. B. die Informationen darüber ausbauen, welche Bauvorhaben nicht genehmigungsfähig sind oder welche Gebiete nicht bebaut werden dürfen.	Es besteht kein Anlass, die Anzahl der Ablehnungen zu hinterfragen. Anträge werden oftmals in Kenntnis der baurechtlichen Unzulässigkeit des Vorhabens gestellt. Dies zeigt, dass sich Bauherren/Planer selten von Vorgesprächen beeinflussen lassen. Die in den Empfehlungen genannten Informationen werden im übrigen bereits zur Verfügung gestellt.
78	243	F7 Während die durchschnittliche Verfahrensdauer im Rhein-Sieg-Kreis bei den einfachen Bauantragsverfahren überdurchschnittlich lang ist, erzielt der Kreis bei den normalen Antragsverfahren eine durchschnittliche Verfahrensdauer, die am Median liegt.	
79	245	E7 Die den Antragstellenden eingeräumten Fristen zur Vervollständigung des Antrags sollten bei zukünftigen Nachforderungen von Unterlagen mit Blick auf die dem Einzelfall angemessene Dauer überprüft und entsprechend angemessen kurz gewählt werden, um die Verfahrensdauer zu optimieren.	Ist erfolgt.

Lfd. Nr.	Seite (im GPA-Bericht)	Empfehlung (E) der GPA Feststellung (F) der GPA	Stellungnahme der Verwaltung
80	247	F8 Der Rhein-Sieg-Kreis arbeitet bereits intern mit einigen Kennzahlen. Es fehlen jedoch insbesondere aussagekräftige und steuerungsunterstützende Kennzahlen zum Personaleinsatz, die aber beispielsweise aus diesem Bericht fortgeschrieben werden könnten.	
81	247	E8 Zumindest die in der überörtlichen Prüfung verwendeten Grund- und Kennzahlen sollte der Rhein-Sieg-Kreis zur Unterstützung der Steuerung und der Sachbearbeitung fortschreiben. Dabei sollte er Zielwerte bzw. Standards festlegen, damit Optimierungsbedarfe im Soll-Ist-Vergleich zu erkennen sind und Maßnahmen gezielt eingeleitet bzw. abgestimmt werden können.	Die bisherigen Grund- und Kennzahlen werden weiter fortgeschrieben und dienen als Grundlage für gezielte Maßnahmen.
Antikorruptionsstelle (30.1 Rechtsabteilung)			
Allgemeine Korruptionsprävention			
89	260	F4 Der Rhein-Sieg-Kreis erfüllt in weiten Teilen die Vorgaben des KorruptionsbG. Er betreibt die Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung in Form einer Anti-korruptionsstelle unter Einbeziehung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Rechts-abteilung. Der Rhein-Sieg-Kreis verfügt derzeit über keine Schwachstellenanalyse.	Das weitere Verfahren wird mit der Verwaltungsspitze abgestimmt.
90	261	E4.1 Wir empfehlen dem Rhein-Sieg-Kreis, Regelungen zur Korruptionsprävention in einer Dienstanweisung zu formulieren. Hierbei sollten gesetzlich geregelte Aspekte z.B. aus dem KorruptionsbG mit aufgenommen werden.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen; das weitere Verfahren wird mit der Verwaltungsspitze abgestimmt.
91	262	E4.2 Der Rhein-Sieg-Kreis sollte im Rahmen der Korruptionsprävention eine Schwachstellenanalyse durchführen und in regelmäßigen Abständen wiederholen. Dabei sollte der Rhein-Sieg-Kreis alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aktiv befragen und in den Evaluationsprozess einbinden. Die Durchführung sollte verbindlich geregelt sein.	siehe Stellungnahme zu lfd. Nr. 90
Sponsoring			
93	264	F5 Im Rhein-Sieg-Kreis spielt Sponsoring bisher eine untergeordnete Rolle. Es gibt zurzeit nur wenige Regelungen zum Sponsoring.	siehe Stellungnahme zu lfd. Nr. 94
94	265	E5 Der Rhein-Sieg-Kreis sollte verbindliche Regelungen zum Sponsoring aufstellen und um einen Mustervertrag ergänzen.	Die Antikorruptionsstelle erarbeitet im Laufe der 2. Jahreshälfte einen Entwurf.